

Zentrale Steuerung
Fachbereich Organisation und Recht
111-mö

Norderstedt, den 18.11.2016

Vermerk

- 1. Wahl eines Schiedsmannes/einer Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord**
- 2. Wahl eines stellvertretenden Schiedsmannes/einer stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd**

Die Amtszeiten der Schiedsfrau Frau Peihs (Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord) und der stellvertretenden Schiedsfrau Frau Marks (Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd) enden zum 10.01.2017 bzw. 17.01.2017. Die Ehrenämter sind daher zum Ablauf der jeweiligen Amtszeit neu zu besetzen.

Frau Peihs und Frau Marks haben auf Nachfrage mitgeteilt, dass Sie auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen. Unabhängig davon muss nach Aussage des Richters beim Amtsgericht, Herrn Buchert, jedoch eine Neuwahl erfolgen.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Aufgabe der Schiedsperson besteht in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen.

In das Schiedsamt sind gemäß § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten über Grundkenntnisse des anzuwendenden Rechts, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis, die Fähigkeit zum Ausgleich von Gegensätzen, über ein gewisses Maß an Allgemeinbildung und über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen. Bewerber/Innen sollten zudem das 30. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Stadtgebiet haben.

Die öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Bewerbung soll in Kürze erfolgen. Die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt werden, wie auch in der Vergangenheit geschehen, zwecks Abgabe von Wahlvorschlägen angeschrieben.

Es wird gebeten, dem Hauptausschuss bezüglich der Neubesetzung zu berichten und um Benennung von ggfs. weiteren Kandidaten zu bitten.

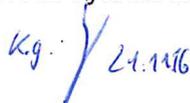
Im Auftrage


Möller

2. FB 111 - Frau Petersen-Sielaf - zur Kenntnis

 21.11.16

3. Herrn Oberbürgermeister Grote über Herrn AL Syttkus zur Kenntnis und mit der Bitte um Bericht im Hauptausschuss

 21.11.16